

## Kälteanlagenbauermeister/in

<b>Berufstyp</b>	Weiterbildungsberuf: Handwerksmeister/in
<b>Weiterbildungsart</b>	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
<b>Weiterbildungsdauer</b>	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)



### ■ Aufgaben und Tätigkeiten

Kälteanlagenbauermeister/innen organisieren die Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie nehmen kaufmännische und verwaltende Aufgaben wahr, beraten Kunden und verhandeln mit Lieferanten, kalkulieren Angebote, planen und überwachen die Auftragsabwicklung und erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr. Zudem arbeiten sie auch selbst praktisch mit und stellen beispielsweise die Steuer- und Regeleinrichtungen von kältetechnischen Anlagen ein.

Sofern sie als Selbstständige einen Betrieb leiten, entwickeln sie die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg.

### ■ Arbeitsbereiche und -orte

#### Beschäftigungsbetriebe:

Kälteanlagenbauermeister/innen finden Beschäftigung in Betrieben, die Kälteanlagen sowie deren Bauteile herstellen und warten.

#### Arbeitsorte:

Kälteanlagenbauermeister/innen arbeiten in erster Linie

- in Werkstätten und Werkhallen
- in Kühlräumen oder auf Baustellen im Freien
- in Büroräumen

### ■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung im Kälteanlagenbauer-Handwerk ist i.d.R. die Gesellenprüfung als Mechatroniker/in für Kältetechnik.

### ■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

- **Fachpraxis (Teil I):**
  - Kälteanlagen und Klimageräte inklusive regelungs-/steuerungstechnischer Komponenten planen
  - Auslegung der Anlage entsprechend den Anforderungen berechnen und Angebote kalkulieren sowie Anlagen mit vorgefertigten Bauteilen/Baugruppen betriebsfertig kalkulieren
  - Kunden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Anforderungen beraten
  - Fehler und Störungen an Kälteanlagen feststellen, beheben und dokumentieren
- **Fachtheorie (Teil II):**
  - Arten und Eigenschaften von Werkstoffen und Werkstoffverbindungen beurteilen

- Dimensionierung und Auswahl von Komponenten für thermodynamische Prozesse begründen
- technische Daten von Kälteanlagen und Klimageräten im Hinblick auf Funktionalität und Effizienz bewerten
- rechtliche, umweltschutztechnische und energetische Aspekte kältetechnischer Anlagen darstellen
- Auftragsabwicklung
- Betriebsführung und Betriebsorganisation
- **Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Grundlagen (Teil III)**
- **Berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen (Teil IV)**

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

